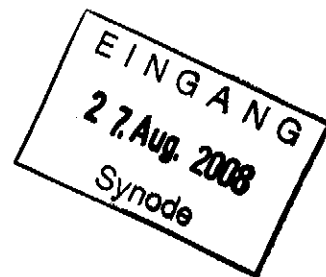


Präsidentin der Römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich
Frau Margrit Weber-Keller
Hirschengraben 70
8001 Zürich



Interpellation (Pensionskasse)

Für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Zürich sowie der angeschlossenen Institutionen gibt es eine Pensionskasse (PK). § 58 der Anstellungsordnung legt fest, dass die Angestellten der Kirchgemeinden in diese PK aufgenommen werden.

Die PK zählte per 31.12.2007 2259 Mitglieder. Der Stiftungsrat besteht aus je sechs Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Vertretern.

In Art. 27 des Reglements sind die Spar- und Risikoprämien festgelegt. Aktuell (08) betragen sie 5,5% des versicherten Lohnes. (Im Jahr 2009 werden die Beiträge auf 4,5 % gesenkt)

Die Altersguthaben der aktiven Versicherten werden ab 2008 mit 2,75 % verzinst, dem vorgeschriebenen BVG-Mindestzins. Auch in früheren Jahren blieb die Verzinsung beim vorgeschriebenen BVG-Mindestzinssatz.

Gemäss Anstellungsordnung endet das Arbeitsverhältnis, wenn die Angestellten das ordentliche AHV-Alter erreicht haben. Bei Männern ist es das 65-te, und bei Frauen das 64-te Altersjahr. Eine Weiterbeschäftigung über das AHV-Alter hinaus ist nur ausnahmsweise möglich. Lassen sich Frauen, wie vorgesehen, mit dem Erreichen des AHV-Alters pensionieren, teilt ihnen die PK mit, sie hätten eine Rentenkürzung in Kauf zu nehmen, da sie erst 64 und noch nicht 65 Jahre alt seien. Die PK stützt sich dabei auf Art. 14 des Reglements. Eine Rentenkürzung von Fr 100.- bis Fr 200.- pro Monat ist die Folge davon.

Andere Kassen bieten bedeutend bessere Konditionen, seien es beispielsweise die Risiko-/Kostenbeiträge oder die Verzinsung des Altersguthabens.

Ich ersuche die ZK um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann eine Kirchgemeinde aus der PK für Angestellte der röm.-kath. Kirchgemeinden des Kantons Zürich austreten, falls sie eine Kasse mit besseren Leistungen für die Versicherten und tieferen Kosten für die Kirchgemeinde findet?
2. Ist die ZK bereit auf die PK einzuwirken, dass eine Vertretung der Kirchgemeinde Winterthur in den 12-köpfigen Stiftungsrat aufgenommen wird? Dies bei der nächsten Vakanz im Stiftungsrat. Die Kirchgemeinde Winterthur ist die grösste Kirchgemeinde des Kantons und des Bistums.
3. Werden Bestrebungen unternommen, damit gleichberechtigt auch die Frauen beim Erreichen des AHV-Alters eine PK-Rente ohne Kürzung erhalten?

Winterthur, 21. August 2008
Haymo Empl, Fraktion Winterthur